

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Achterwehr

- Dritte Aktualisierung -

## Öffentliche Bekanntmachung

Betroffene Gemeinden waren bis zum Jahre 2008 verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen (Stufe I). Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten alle fünf Jahre, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (Stufe II / erste Aktualisierung).

Die Gemeindevertretung Achterwehr hat am 14.07.2008 den Lärmaktionsplan der Gemeinde Achterwehr beschlossen (Stufe I).

Der ersten Aktualisierung (Stufe II) wurde seitens der Gemeinde am 13.02.2014 zugestimmt.

Der zweiten Aktualisierung (Stufe III) wurde seitens der Gemeinde am 26.09.2018 zugestimmt.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten sind die Lärmaktionspläne bis zum 18.07.2024 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (Stufe IV / dritte Aktualisierung).

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und die **frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG am Verfahren wird in der Zeit

vom **23.05.2023** bis **23.06.2023**

durchgeführt.

In diesem Zeitraum liegen der Lärmaktionsplan in der aktuellen Fassung, die Straßenverkehrslärmkarten der Gemeinde Achterwehr (Rasterlärmkarte für den Zeitbereich 24 Stunden sowie die Rasterlärmkarte für den Zeitbereich Nacht), in der Amtsverwaltung in Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 11, während der Sprechzeiten

Montag: 08:30 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr

Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis:

Im gesamten Amt Achterwehr sind keine Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr vorhanden, insofern werden vom Eisenbahnbundesamt diesbezüglich auch keine Lärmkarten zur Verfügung gestellt.

Jedermann kann die Unterlagen für die Dauer der Auslegung während der üblichen Öffnungszeiten an der zuvor genannten Stelle einsehen.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist – schriftlich oder zur Niederschrift – im Amt Achterwehr abgegeben oder per E-Mail unter [Jan-heiko.muenster@amt-achterwehr.de](mailto:Jan-heiko.muenster@amt-achterwehr.de) eingereicht werden.

Jan-Heiko Münster

- Bauverwaltungs- und Ordnungsamt -

